

Sprechsaal.

Zur Grundordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr.

II.
(I. f. Nr. 35.)

Der »Entwurf der Grundordnung« beschränkt sich auf die Zusammenstellung der schon seither geltenden Grundsätze, wie sie sich aus langjähriger Praxis allmählich herausgebildet haben. Es wird das im allgemeinen nur gebilligt werden können, wenn auch zu wünschen wäre, daß bei dieser Gelegenheit manche dringend nötige Reform, z. B. bezüglich der Kreditfristen, angebahnt worden wäre. Dies wird jedoch der Initiative der Kredit gebenden Verleger zunächst zu überlassen sein.

Wirklich Neues enthält der Entwurf nur in § 8, durch welchen die Hauptversammlung des Börsenvereins mit darauf folgender Abrechnung willkürlich auf den ersten Sonntag im Mai festgesetzt wird.

Daß aber die Festsetzung eines bestimmten Datums ohne Rücksicht auf die wandelbaren Tage des Osterfestes mit wesentlichen Unzuträglichkeiten verbunden sein würde, ist schon oft nachgewiesen worden, am gründlichsten durch einen Bericht der Deputation der Leipziger Buchhändler im Januar 1878, welcher auch im Börsenblatt abgedruckt worden ist. Auch die Weimarer Konferenz hat sich mit der Frage beschäftigt, ohne einen andern als den bisherigen Abrechnungstermin vorschlagen zu können. Es braucht daher nur auf die seit Jahren über diesen Punkt stattgefundenen Erörterungen und Verhandlungen hingewiesen zu werden, um darzutun, daß § 8 der Grundordnung notwendig einer Änderung bedarf und zwar dahin, daß als Ostermesse im buchhändlerischen Sinne die letzte (Zahl-) Woche der Leipziger Ostermesse festgehalten werden muß, wenn nicht etwa ein noch späterer Abrechnungstermin gewählt werden sollte, welcher mit Ostern und Pfingsten nicht kollidiert. A. S.

Besserer Schutz gebundener Bücher.

(Vergl. Nr. 23 u. 29.)

Audiatur et altera pars. Schreiber dieses hat den Versuch gemacht, einen Prachtband mit Futteral (Firma und Erklärung, daß ohne dasselbe Rücknahme nicht erfolgt, war aufgelegt) auf Verlangen als Neuigkeit zu verschicken. — Die meisten Sortimentshandlungen remittierten den Prachtband ohne Futteral und ramponiert, oder mit einem beliebigen anderen Pappdeckel umhüllt. Mühe und Kosten waren also größtenteils vergeblich angewendet und die Differenzen endlos.

Kommissionäre wie Sortimentler gehen überhaupt mit dem fremden Gute viel zu rücksichtslos um. Mit Flecken, Wasserflecken dekorierte, im Schaufenster verdorbene, ganz oder halb aufgeschchnittene Exemplare befinden sich

nur zu häufig unter den Remittenden; sie alle soll der unglückliche Verleger zurücknehmen, und thut er's nicht, so heißt es: »Ich werde mich für Ihren Verlag fernerhin nicht mehr verwenden« — und die Feindschaft ist fertig.

Derartige Verlangen ist unbillig, da so bezeichnute Exemplare für den Verleger unerkäuflich sind. X. Y. Z.

Zur Frage der unverlangten Zusendungen.

Dem Artikel in Nr. 35 d. Vbl. »Auch ein Kapitel über verlegerisches Entgegenkommen« möchte ich noch folgendes hinzufügen:

Ich habe ebenfalls, wenn auch in Betreff der verlangten Anzahlungen nicht in der angegebenen Höhe, dieselben Erfahrungen bei Gründung meines Geschäfts machen müssen. Wie viele Verlangzetteln über Bücher, für die man Absatz zu finden hofft, kommen zurück mit den Bemerkungen: »Nur gegen bar« u. ähnl., oder werden ganz unbeachtet gelassen.

Ist es mir doch zu Ohren gekommen, daß ein Verleger ein Buch lieber durch direkte Zusendung ans hiesige Publikum zu vertreiben suchte, als mir auf Verlangen lieferte. Daß man durch dergleichen Erfahrungen nicht gerade ermuntert wird, Neuigkeiten zu verlangen, liegt auf der Hand.

Und wie ist es in Zusammenhang zu bringen, daß mir von Verlegern, welche die verlangten Neuigkeiten nicht gesandt hatten, erste Lieferungen und auch Schriften, mit denen man einen möglichst großen Absatz erzielen will, unverlangt à cond. zugingen? Wo einig Entgegenkommen von Seiten des Verlegers gezeigt wird, wird der verständig »wählende« Sortimentler sich gern auch einmal eine unverlangte Zusendung gefallen lassen, für welche nicht selten auch Absatz zu finden ist. O. L. H. M.

Anfrage.

Die »Expedition der Allgemeinen Medizinischen Central-Zeitung«, Berlin, sandte uns am Schlusse vorigen Quartals eine Aufforderung zur Angabe der Continuation auf ihre Zeitung. Wir gaben, wie es wohl in jedem Sortiment üblich, nach Maßgabe unserer Fortlegungsliste unseren Bedarf an. — Bei Präsentierung der ersten Nummer des neuen Jahrganges lehnte unser Abnehmer die Zeitung für das neue Jahr ab, und wir remittierten daher die erste Nummer bar mit der Bitte um Rücknahme, da unser langjähriger Abonnent dieses Jahr die Zeitung nicht mehr wünsche. — Nun weigert sich aber die Expedition, uns den Abonnementsbetrag zurückzahlen und zwar mit folgender Bemerkung: »dergleichen Mißbräuche (!) müßten aus dem geschäftlichen Verkehr beseitigt werden.«

Wir möchten nun gern ein sachverständiges

Urteil darüber vernehmen, ob das, was die genannte Expedition »Mißbrauch« nennt, nicht vielmehr geschäftliche Usance ist. Wenn die Aufforderung von Seiten der Herren Verleger zur Angabe ihrer Fortsetzung eintrifft, so fragt doch der Sortimentler nicht bei jedem einzelnen Abonnenten an, ob er die Fortsetzung wünsche! Wie angenehm wäre wohl diese Arbeit bei Fortsetzungen größerer Zeitschriften! Andererseits ist es unmöglich, einen Abonnenten, welcher langjähriger Kunde ist, zur weiteren Annahme der von ihm abgelehnten Zeitung zu zwingen. — Wie hat sich also in diesem Falle der Sortimentler zu verhalten? G. M. & Co.

Reform der Ostermess-Zahlungs-Listen.

(Vergl. Nr. 17, 23, 35.)

Mit den Bemerkungen des Herrn G. K. in W. (Vbl. 23.) bin ich ganz einverstanden und begreife nicht, warum auf einmal diese Änderung zum Nachtheile der Sortimentler eingeführt werden soll. Seit fünfzig Jahren haben wir, ohne daß den Herren Verlegern Nachteile daraus erwachsen, prompt nach der bisher üblichen Liste bezahlt und werden es vorziehen, wenn die Liste, wirklich nach Städten geordnet, gedruckt werden sollte, dieselbe bei Seite zu legen und eine nach den Firmen geordnete zu schreiben. S. B. J.

Innere Ausschmückung des Buchhändlerhauses.

(Vergl. Vbl. 30, 36, 38.)

Herrn Spemanns Idee »Marmorbüsten« anstatt der von Herrn Seemann vorgeschlagenen »Bronzieren Allegorien« den vorhandenen 4 Nischen einzufügen, verdient jedenfalls größere Beachtung, nur will uns die Wahl nicht recht erscheinen. In das Buchhändlerhaus gehören meiner Meinung nach Bildnisse solcher Männer, die sich um den Buchhandel verdient gemacht haben. Wenn sich nun auch gegen die Aufstellung der Büsten des Kaisers und des Königs von Sachsen als Beschützer und Förderer des Buchhandels nichts einwenden ließe, so frage ich doch, was soll Bismarck, was Moltke darin? Diese beiden, so hochschätzbar ihre Verdienste sind und so sehr jeder sie anerkennt, sind hier wohl nicht am richtigen Platze. — Die Gutenberg ic. sollten hier eine Stätte finden. B. 14/2. 88. h.

Berichtigung. — Im Artikel »Wie wird das Börsenblatt gelesen?« im Sprechsaal der Nr. 23 (Seite 487, Spalte 1, Zeile 8) wolle der Druckfehler »seine« durch gefällige Abänderung in »keine« berichtigt werden.

Bitte, Nachstehendes nicht zu übergehen!

[9633]

Durch ausgedehnte Verbindungen im In- und Auslande bin ich in stand gesetzt, fortwährend Rest-Auslagen, sowie Partien jeder Art, insbesondere Jugendschriften, Romane, Klassiker, Kunst- und Kupferwerke, naturwissenschaftliche und technische Werke, Wörterbücher, Atlanten, Werke über katholische, sowie protestantische Theologie ic. zu den höchstmöglichen Preisen gegen sofortige Barzahlung anzukaufen und sehr gefälligen Offerten entgegen. Frankfurt a/M. E. Schwelm.

Clichés!

[9634]

W. Hinrichsen in Paris, 22, Rue Jacob, liefert in- und ausländische Clichés für Journale, Werke und Kalender zu den Originalpreisen der Verleger. Illustrationsproben jeden Genres stehen auf Verlangen zu Diensten. Gleichzeitig erbitte Offerten für den Clichésverkauf nach Frankreich und anderen Ländern.

Special-Werke über d. deutschen Staaten u. preuß. Provinzen.

[9635] Katalog (gedruckt) auf Verlangen. F. E. Lederer in Berlin C., Kurstr. 37.

Übersetzungen

[9636] guter englischer Belletristik wünscht eine mir bekannte junge Dame, welche Kenntnisse und Neigung dazu befähigen, zu übernehmen. Die Vermittlung von Anfragen und Anerbietungen übernehme ich gern. Berlin. Hermann Hoefler, in Firma: Dietrich Reimer.

[9637] Anfertigung von Einbänden, Partie und Sortiment, billigste Berechnung von neuen Platten bei Novitäten und strengste Discretion durch die Buchbinderei u. Graviranstalt mit Dampfbetrieb von F. A. Barthel in Leipzig.